

## In den Irak exportieren/aus dem Irak importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind? Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den Überblick über alle Fördermaßnahmen und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die Österreichische Kontrollbank (OeKB) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen Deckungsrichtlinien für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen im Irak.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen, die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- Importbestimmungen
- Zollbestimmungen
- Sonstige Einfuhrabgaben

- Muster
- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

## Importbestimmungen

Das irakische „Law of Commerce No. 30/1984“ regelt die wichtigsten grundsätzlichen Bestimmungen des internationalen Handels im Irak. Nach dem Gesetz darf jede natürliche und juristische Person im Irak Handel betreiben, vorausgesetzt sie besitzt eine entsprechende Lizenz dafür.

Registrierte Importeure behalten die Übersicht über die sich laufend ändernden Vorschriften zur Importabwicklung und sollten daher auch für diese verantwortlich gemacht werden. Der ausländische Geschäftspartner sollte von Anfang an auf schriftliche Vorgabe aller benötigter Dokumente für die Importabwicklung drängen.

## Zollbestimmungen

### Achtung!

Laut Angabe der irakischen Behörden sollte die Verzollung nach Zolltarifnummern für das gesamte Staatsgebiet am 17.02.2019 eingeführt werden. Bisher wurde die Regelung in der Praxis jedoch nur teilweise umgesetzt. Ferner soll ein einheitliches Zollformular in arabischer und kurdischer Sprache eingeführt werden, das landesweit zum Einsatz kommen soll.

Aufgrund der sich oftmals rasch ergebenden Änderungen, können sich in der Praxis abweichende Regelungen ergeben. Unsere Informationen spiegeln unseren derzeitigen Wissenstand wider.

Die Abwicklung von Exporten in den Irak hängt oft davon ab, in welche Region konkret geliefert wird. So ergeben sich beispielsweise oft unterschiedliche Regelungen für die Region Kurdistan.

**Zentralirak:** Es gibt nur eine eingeschränkte Verzollung nach Zolltarifnummern. Unseren Informationen zufolge werden Waren die über den Internationalen Flughafen Bagdad ins Land kommen, in den meisten Fällen nach Zolltarifnummern verzollt. Als Beispiel sind hier pharmazeutische Waren und medizinische Geräte zu nennen, die laut uns bekannten Importeuren über Zolltarifnummern verzollt werden.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Partner oder Importeur bzgl. der derzeit geltenden Zollsätze.

Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen empfehlen Ihnen, Ihren Geschäftspartner für den Import und die Abfertigung beim Zoll verantwortlich zu machen und von Anfang an alle nötigen Voraussetzungen für den Import mit ihm abzuklären, da dieser im Normalfall auf dem letzten Stand hinsichtlich der derzeit gelebten Regelungen ist.

**Region Kurdistan:** In der Region Kurdistan gibt es (noch) keine Verzollung nach Zolltarifnummern. Bisher betrug der Zollsatz 5-15% zzgl. einer Steuer in Höhe von 3-4%. Oftmals sind die Kontakte des Importeurs für die zu bezahlenden Zölle und/oder Steuern ausschlaggebend. Wir empfehlen Ihnen daher in jedem Fall, Ihren Geschäftspartner für den Import und die Abfertigung beim Zoll in der Region Kurdistan verantwortlich zu machen und von Anfang an alle nötigen Voraussetzungen für den Import mit ihm abzuklären, da auch die benötigten Unterlagen je nach Beziehung und Einfluss des Importeurs, variieren können. Es gibt ebenfalls noch keine etablierte Mehrwertsteuer.

### Prä-Import-Überprüfungen:

Seit 2011 müssen bestimmte Warengruppen vor der Verschiffung in den Irak einer Standard- und Qualitätskontrolle unterzogen werden. Es gibt nach unseren Informationen momentan folgende Unternehmen, die für die Überprüfungen durch die irakische Central Organization for Standardization and Quality Control (COSQC) autorisiert wurden:

Für den Irak:

- Bureau Veritas (BV)
- TUV Rheinland Pfalz
- Baltic Control

Achtung! Bei Export in den Irak über den Grenzübergang zw. der Türkei und Kurdistan (Grenzübergang Ibrahim Khalil/Zakho) ist ausschließlich folgendes Zertifizierungsunternehmen zuständig:

- Intertek

Die Warenliste ist ständigen Änderungen unterworfen. Wir empfehlen daher die direkte Kontaktaufnahme mit den oben genannten Unternehmen, um festzustellen, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.

Um die aktuellsten Informationen zu den Zollregelungen zu erhalten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem [AußenwirtschaftsCenter Amman](#).

## Sonstige Einfuhrabgaben

Es gibt noch kein funktionierendes Mehrwertsteuersystem im Irak. Dezentale Versuche ein solches System zu etablieren, sind nach unseren Informationen nie umgesetzt worden. Klären Sie diesen Punkt aber jedenfalls auch mit dem Geschäftspartner ab. Die bestehende hohe Zahl von erlassenen, aber nicht umgesetzten Vorschriften im Irak, erlaubt Behörden immer wieder Schlupflöcher zu finden, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

## Muster

Muster oder Kataloge sollten mit DHL oder ARAMEX versendet werden.

## Vorschriften für Versand per Post

Wir empfehlen Sendungen mit ARAMEX oder DHL zu verschicken. TNT und Fedex haben ebenfalls Büros in Bagdad und in Erbil. Die Dauer des Versands kann erheblich von den erwarteten Zeiten abweichen.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Es existieren keine allgemeinen Verpackungsvorschriften, allerdings haben einzelne Ministerien wie Gesundheits- oder Erdölministerium eigene Vorgaben, welche meist über deren Webseiten abrufbar sind. Meist sind diese Informationen jedoch nur in arabischer Sprache erhältlich.

## Begleitpapiere

Die nötigen Begleitpapiere hängen davon ab, welche Unterlagen von einem konkreten Importeur benötigt werden. Ganz allgemein gilt:

- Ursprungszeugnis
- Handelsrechnung (lautend auf Empfänger der Ware)
- Zolldeklaration/"Customs Declaration Form"
- Frachtbrief/"Bill of Lading"

Neben diesen Dokumenten wird eine unabhängige Zertifizierung benötigt, welche bei der Zollbehörde an jedem Eingangsgrenzpunkt in den Irak vorgelegt werden muss.

Nach offizieller Regelung müssen das Ursprungszeugnis und die Handelsrechnung übersetzt und von Notar, Gericht, österr. Außenministerium sowie der irakischen Botschaft in Wien beglaubigt werden. Wie beharrlich diese Vorschriften letztlich durchgesetzt werden, hängt allerdings von den Kontakten des importierenden Unternehmens im Irak ab. Der Beglaubigungsprozess ist sehr aufwendig und kompliziert, bei Bedarf können wir Ihnen gerne genauere Informationen zukommen lassen. Je nach Warenart und Bedürfnissen des Importeurs können auch weitere Unterlagen benötigt werden: Dazu zählen bspw. tierärztliche Dokumente, Gesundheitszertifikate oder phytosanitäre Dokumente. Für die Einfuhr von medizinischen und pharmazeutischen Produkten, sowie Nahrungsmitteln hat der Exporteur auch ein amtliches Zeugnis beizulegen.

## Restriktionen

Im Falle des Irak sind EU-Sanktionen aufrecht, diese stammen jedoch aus dem **Jahre 2003**. Diese betreffen im Falle des Irak insbesondere Militärgüter sowie Finanzsanktionen gegenüber der **damaligen** irakischen Regierung und ihrer staatlichen Organe, Einrichtungen und Unternehmen. Unseren Informationen zufolge wurden nach 2003 keine weiteren Sanktionen verhängt, das bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass die betroffenen Personen oder Institutionen in der Form noch aktiv sind. Bisher hatten wir noch keinen Fall, in dem Sanktionen gegriffen hätten, dennoch sollte die Liste vor einem Export überprüft werden.

Sie finden eine Übersicht [hier](#):

Ferner sind allgemeine Regelungen hinsichtlich Dual Use Güter, also Waren die sich sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke nutzen lassen, insbesondere für die Produktion von „ABC-Waffen“ oder Trägerraketen, zu beachten. Auch ein Waffenembargo ist aufrecht.

Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#) sowie [hier](#):

Das [AußenwirtschaftsCenter Amman](#) bietet eine unverbindliche Einschätzung, ob Sanktionen auf Ihren Geschäftsfall zutreffen, an.

Es obliegt allerdings letztendlich dem exportierenden Unternehmen die Sanktionslisten zu überprüfen. Erscheint der Empfänger der Waren nicht auf einer der Listen, so ergibt sich daraus rein rechtlich kein EU-Verbot den Abnehmer mit den gelisteten Produkten zu beliefern.

Die Haftung des AußenwirtschaftsCenter Amman für diese Informationen ist ausgeschlossen.

## Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das AußenwirtschaftsCenter Amman hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.